### Bundesratssitzung am 11. April 2014

Zur vollständigen **Tagesordnung** einschließlich aller **Drucksachen**, **Beschlüsse** usw. dieser Bundesratsplenarsitzung:

• 13 <u>Tagesordnung</u>, <u>Drucksachen und Beschlüsse</u>



921. Sitzung im Bundesrat (© LV Sachsen | Eggert)

#### Bundeshaushalt 2014 strukturell ausgeglichen und niedrigste Neuverschuldung seit 40 Jahren: Sachsen setzt sich für stärkere Unterstützung der Sorben ein (TOP 1)

Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich hat beim ersten Durchgang der Besprechung des Bundeshaushalts 2014 im Bundesrat eine Protokollerklärungen abgegeben, in der der Freistaat Sachsen gemeinsam mit Brandenburg eine Erhöhung des Zuschuss des Bundes für die Stiftung für das Sorbische Volk um 500.000 Euro fordert. Mit der Unterstützung Schleswig-Holsteins tritt Sachsen auch für eine institutionelle Förderung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) ein, die als Dachverband minderheitenpolitische Arbeit leistet.

In einer Entschließung würdigte der Bundesrat in einer ersten Stellungnahme die bisherige Haushaltspolitik. Insbesondere, dass für 2014 ein **strukturell ausgeglichener Haushalt** vorgelegt wird, wird mit Blick auf weitere Unwägbarkeiten in Europa **ausdrücklich begrüßt**. Die Entschließung macht die weiteren Erwartungen des Bundesrates an den Bundeshaushalt deutlich. Dies betrifft unter anderem die im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte **Entlastung der Kommunen** von 5. Mrd. Euro jährlich durch ein Eingliederungshilfegesetz des Bundes.

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 ist der zweite Entwurf, den die Bundesregierung vorlegt, da der ursprüngliche Entwurf vom Juni 2013 der Diskontinuität unterliegt. Die Ausgaben sollen im laufenden Haushaltsjahr rund 298,5 Milliarden Euro betragen und damit die Ausgaben des Jahres 2013 um rund 9,3 Milliarden Euro unterschreiten. Die Nettokreditaufnahme soll von 22,1 Milliarden Euro auf 6,5 Milliarden Euro sinken. Die Regierung weist darauf hin, dass dies die niedrigste Neuverschuldung seit 40 Jahren ist. Dies führe dazu, dass der Haushalt für das Jahr 2014 strukturell - also bereinigt um konjunkturelle Einflüsse - ausgeglichen sei. Mehrausgaben von insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro werden beim Arbeitslosengeld II und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erwartet. Auch beim Elterngeld werden Mehrausgaben im dreistelligen Millionenbereich erwartet.

Der Zuschuss an den Gesundheitsfonds wird gegenüber der geltenden Rechtslage um 3,5 Milliarden Euro abgesenkt. Hierzu hat die Bundesregierung parallel ein **Haushaltsbegleitgesetz** auf den Weg gebracht.

Im Haushalt 2014 wird auch mit der **Umsetzung der prioritären Maßnahmen** des **Koalitionsvertrages** begonnen. Hierzu zählen u.a. die Verstetigung der **Städtebauförderung** auf ein Programmvolumen in Höhe von **700 Millionen Euro pro Jahr**, zusätzliche Ausgaben für die öffentliche **Verkehrsinfrastruktur in Höhe von rund 500 Millionen Euro** sowie die Durchfinanzierung der Grundsicherung im Alter, die der Bund ab 2015 zu 100 Prozent direkt trägt.

Der Ausgabenrückgang soll gegenüber dem Vorjahr rund 3 Prozent betragen. Bereinigt um die zusätzlichen Ausgaben des Fonds »Aufbauhilfe« in Höhe von 8 Milliarden Euro im Jahr 2013 ergibt sich ein Rückgang der Ausgaben von rund 1,1 Prozent.

Die endgültige Beschlussfassung im Bundesrat ist für den Sommer vorgesehen, sobald der Bundestag die Haushaltsgesetze verabschiedet hat.

### Sachsen unterstützt Verschärfung des Waffenrechts (TOP 4)

Mit den Stimmen Sachsens hat der Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Verschärfung des Waffenrechts beschlossen. Dieser soll insbesondere verhindern, dass Extremisten legal an Waffen kommen.

In Zukunft sollen die Genehmigungsbehörden bei der Zuverlässigkeitsprüfung regelmäßig auch Auskünfte von Verfassungsschutzbehörden abfragen. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn der Waffenbesitzer bisher polizeilich noch nicht in Erscheinung getreten ist, aber dem Verfassungsschutz Erkenntnisse vorliegen, die gegen seine Zuverlässigkeit sprechen. Bislang prüften die Behörden lediglich das Bundeszentralregister, das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister und die Auskünfte der örtlichen Polizeidienststellen. Insbesondere die Ermittlungen gegen die NSU-Terrorzelle hätten gezeigt, dass der legale Waffenbesitz von Extremisten ein erhebliches sicherheitspolitisches Problem darstellt.

Der Gesetzentwurf wird nunmehr der Bundesregierung übermittelt, die zu ihm Stellung nimmt und innerhalb von sechs Wochen an den Deutschen Bundestag weiterleitet.

Die Vorlage entspricht einem Gesetzentwurf, den der Bundesrat bereits im Februar 2013 in den Bundestag eingebracht hatte. Dieser ist wegen des Ablaufs der 17. Wahlperiode der Diskontinuität unterfallen.

#### Bundesrat für EU-weites bzw. deutschlandweites Anbauverbot gentechnisch veränderter Pflanzen (TOP 6)

In einer gefassten Entschließung möchte der Bundesrat für die EU-Mitgliedstaaten ein Selbstbestimmungsrecht beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen sicherstellen, was auch von Sachsen unterstützt wird. Er fordert die Bundesregierung deshalb auf, für das Selbstbestimmungsrecht einzutreten und den entsprechenden Vorschlag der Kommission grundsätzlich zu unterstützen.

Im September 2009 hatte die Kommission in ihren politischen Leitlinien zu gentechnisch veränderten Organismen (GVO) Änderungsvorschläge entsprechend dem **Subsidiaritätsprinzip** angekündigt. In der Folge hat sie im Juli 2010 einen Vorschlag für eine Verordnung (2001/18/EG) vorgelegt, die **den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einräumt**, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet **zu beschränken oder zu untersagen**.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf EU-Ebene weiter zu verhandeln und eine für die Mitgliedstaaten **rechtssichere Möglichkeit zu schaffen**, um den Anbau einer EU-weit zugelassenen - gentechnisch veränderten - Pflanze **innerhalb ihres Hoheitsgebiets verbieten zu können**. Die Neuregelung sollte aus Sicht des Bundesrates im EU-Gentechnikrecht ausgestaltet werden. Zur Begründung weist der Bundesrat darauf hin, dass **der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen** (GVP) **nicht mit einer kleinteiligen Agrarstruktur vereinbar ist**. Dieser kann dort beispielsweise **konventionellen Anbau**, Ökolandbau und **die Imkerei schädigen** und so die Lebensqualität beinträchtigen.

Hintergrund war eine **Entscheidung im EU-Ministerrat** am 11.Februar 2014 bei dem keine qualifizierte Mehrheit gegen den Zulassungsantrag für den gentechnisch veränderten Mais TC 1507 erreicht wurde, obwohl sich 19 Mitgliedstaaten dagegen ausgesprochen hatten. Nur fünf Mitgliedstaaten haben dafür gestimmt, vier haben sich enthalten. Die Kommission hat angekündigt, **den Mais nun zum Anbau zuzulassen**.

#### Bundesrat beschließt Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland (TOP 17)



In seiner Stellungnahme begrüßt der Bundesrat mit den Stimmen des Freistaates Sachsen die positive wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Skeptisch äußert sich der Bundesrat über die zukünftige Entwicklung: Er fordert weitere Anstrengungen zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen und Investitionen.

Die Bundesregierung blickt in ihrem Bericht positiv auf die Jahre 2014 und 2015: Für Deutschland wird für das laufende Jahr ein **Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,8 Prozent** erwartet. Damit hebt die Regierung ihre bisherige Prognose um 0,1 Prozentpunkte an. Außerdem steuert Deutschland nach Ansicht der Bundesregierung, dank eines kräftigen Wirtschaftsaufschwungs, auf einen Beschäftigungsrekord zu. Wachstumsmotor dafür sei die Binnenwirtschaft, so der Jahreswirtschaftsbericht.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat seinem Jahresgutachten den Titel »Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik« gegeben. In dem Gutachten warnen die Forscher vor einer Rückkehr hinter die Reformschritte des vergangenen Jahrzehnts. Der Sachverständigenrat kritisiert die Pläne für einen staatlich festgesetzten Mindestlohn und lehnt Steuererhöhungen ab. Die deutsche Wirtschaft wird nach Einschätzung der fünf »Wirtschaftsweisen« im Jahr 2014 um 1,6 Prozent wachsen, was vor allem vom Privaten Konsum und dem Anziehen der Investitionstätigkeit getragen wird. Der Rat ist damit nicht ganz so optimistisch wie die Bundesregierung.

### Bundesrat fasst einstimmig Entschließung zur Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung (TOP 8)

Auf Initiative von Thüringen und Hessen hat der Bundesrat eine Entschließung zur besseren Bekämpfung kinderpornografischer Darstellungen im Internet gefasst, um Kindern und Jugendliche besser vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Inhalt des Antrags ist die Modernisierung und Anpassung des Strafgesetzbuches an die Herausforderungen des digitalen Zeitalters. Damit soll auf die schnelle und massenhafte Verbreitung solcher Darstellungen im Internet angemessen reagiert werden können. Durch eine engere Kooperation zwischen Polizei und Justiz und verbesserte technische und personelle Rahmenbedingungen soll die Verfolgung internetbasierter Kriminalität effektiver werden. Hierzu werden nach Ansicht des Bundesrates spezialisierte Ermittlungs- und Strafverfolgungseinheiten notwendig sein. Neben der Intensivierung der Strafverfolgung sollen präventive Maßnahmen verstärkt werden. Dazu gehört der Ausbau von Beratungsangeboten und Anlaufstellen für therapiebereite Menschen mit pädophilen Neigungen. Schließlich müssen besonders Kinder und Jugendliche aber auch ihre Eltern stärker für die Gefahren des Internets sensibilisiert werden.

Mit dieser Entschließung fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich der Problematik anzunehmen. Der Freistaat Bayern hat im Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung von Kinderpornografie vorgestellt, der nun zunächst in den Ausschüssen beraten wird.

### Sachsen will höheren Verwaltungsaufwand für Landwirte verhindern (TOP 10)

Der Bundesrat hat zum Entwurf des Direktzahlungen-Durchführungsgesetz Stellung genommen. Mit dem Gesetzentwurf soll im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU ab 2015 ein neues System der Direktzahlungen für die landwirtschaftlichen Unternehmen umgesetzt werden. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, das für die Jahre 2015 bis 2019 4,5 % der Direktzahlungen als zusätzliche Förderung für die ländliche Entwicklung bereitgestellt werden sollen.

Die bestehenden **regionalen Unterschiede** der Direktzahlungen je Hektar sollen bis 2019 **schrittweise angeglichen** werden. Zum Schutz von umweltsensiblen Dauergrünland werden konkrete Regelungen getroffen. Statt der Kürzung oder Kappung für sehr große Betriebe soll eine Umverteilungsprämie für die ersten 46 ha eingeführt werden. Durch eine entsprechende vereinfachte Regelung für Kleinerzeuger soll zusätzlicher Verwaltungsaufwand begrenzt werden.

Der Freistaat Sachsen vertritt den Standpunkt, dass es zu keinen weiteren Benachteiligungen der deutschen Landwirte durch eine zusätzlichen Ausdehnung des Verwaltungs- und Kontrollaufwandes kommen darf. Deshalb lehnte Sachsen die entsprechenden Empfehlungen ab, auch deshalb weil diese über die EU-Vorschläge deutlich hinaus gehen.

Ein abgelehnter Plenarantrag der Länder Sachsen, Bayern und Sachsen-Anhalt sah vor, eine vorgesehene Verordnungsermächtigung zu streichen. In dieser wird das BMEL ermächtigt, bestimmte weitere sensible Gebiete zu bestimmen, die dann dem strikten Schutz (z.B. Verbot des Umbrechens) unterliegen. Die Ausweisung weiterer umweltsensibler Gebiete ist mit einer Reduzierung landwirtschaftlicher Betriebsflächen und einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden.

#### Vorschläge der EU zur Stabilisierung des Finanzsektors berücksichtigen deutsches Dreisäulenmodell nicht ausreichend (TOP 21)

Der Bundesrat hat eine Stellungnahme zu einem Vorschlag der EU beschlossen, mit dem die Widerstandsfähigkeit und Stabilität europäischer Kreditinstitute erhöht werden soll.

Die EU schlägt mit ihrer Verordnung ein Verbot des Eigenhandels für große Banken vor. Darüber hinaus sollten diese Institute **riskante Finanzgeschäfte vom klassischen Einlagen-und Kreditgeschäft abtrennen** müssen. Allerdings soll es erlaubt sein, diese Geschäfte weiterhin unter dem Dach einer gemeinsamen Holding zu betreiben.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme die Bemühungen der EU, die Widerstandsfähigkeit des europäischen Finanzsektors zu stärken, ausdrücklich begrüßt. Auch erkennt der Bundesrat an, dass ein EU-weites, einheitliches Vorgehen bei den Strukturmaßnahmen im Bankensektor unerlässlich ist. Allerdings wies der Bundesrat mit den Stimmen des Freistaates Sachsen darauf hin, dass aufgrund der globalen Verflechtungen im Finanzsektor ein international abgestimmtes Vorgehen bei

Bankenstrukturreformen **notwendig ist**. Ein geeigneter Rahmen wären dafür beispielsweise die G-20-Staaten. Auch darf **das Universalbankenmodell in seiner Breite nicht zur Disposition gestellt werden**, machte der Bundesrat deutlich. **Das Dreisäulenmodell – aus Sparkassen und Landesbanken, Genossenschaftsbanken sowie Privatbanken – ist in Deutschland historisch gewachsen und hat sich gerade auch während der jüngsten Krisensituation grundsätzlich bewährt**. Prinzipien von Hausbank und Universalbank sind dabei eng miteinander verbunden. So werden in einer Bank sowohl Kredite vergeben als auch Finanzierungsdienstleistungen angeboten. **Die Regeln der EU dürfen hier keine gewachsenen und erfolgreichen Strukturen schwächen, erklärte der Bundesrat**.

### Bundesrat fordert höhere Bußgelder für Rotlichtsünder (TOP 27)

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Sachsens der Änderung der Fahrerlaubnisverordnung nur mit Auflagen zugestimmt.

Die Vorlage der Bundesregierung dient unter anderem der weiteren Umsetzung der 3. EU-Führerscheinrichtlinie. Zudem werden Aktualisierungen im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Kraftfahreignung auf der Grundlage von EU-Vorgaben vorgenommen. Weitere Änderungen des geltenden Rechts sind der Reform des Punktesystems und des Verkehrszentralregisters geschuldet.

Der Bundesrat möchte im Bußgeldkatalog **künftig Rotlichtverstöße von Radfahrern** eigenständig aufführen. Den bisherigen Regelsatz von 45 Euro will er **auf 60 Euro anheben**.

Zudem möchten der Bundesrat **zum sicheren Führen von Einsatzfahrzeugen** - z.B. der Polizei oder Feuerwehr - neben regelmäßigen Übungsfahrten auch ergänzende Schulungsmaßnahmen wie z.B. **Fahrsicherheitstrainings** für die Fahrer vorsehen.

Die Vorlage geht nun an die Bundesregierung zurück. Diese muss entscheiden, ob sie die Verordnung in Kraft setzt.

# Sachsen für Freiwilligendienst aller Generationen (TOP 33)

In einem mit den Stimmen des Freistaates Sachsen beschlossenen Gesetzentwurf schlägt der Bundesrat vor, den neuen »Freiwilligendienst aller Generationen« als zweite Säule in das Bundesfreiwilligendienstgesetz einzufügen. Der Dienst soll überwiegend praktische Tätigkeiten umfassen und arbeitsmarktneutral ausgestaltet sein. Er soll durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden umfassen und für mindestens sechs und maximal 24 Monate geleistet werden.

Der Bundesrat möchte damit eine weitere Dienstform neben dem bestehenden Bundesfreiwilligendienst gesetzlich verankern. Diese soll im Gegensatz zu den bisherigen Freiwilligendiensten nicht sozialversicherungspflichtig sein und keinen Anspruch auf Taschengeld auslösen.

Die beschlossene Vorlage entspricht einem Gesetzentwurf, den der Bundesrat bereits im Juni 2012 in den Bundestag eingebracht hatte. Dieser ist **wegen des Ablaufs der 17. Wahlperiode** 

#### der Diskontinuität unterfallen.

Der Gesetzentwurf wird nunmehr der Bundesregierung zugeleitet, die zum Entwurf Stellung nimmt und ihn innerhalb von sechs Wochen **an den Deutschen Bundestag weiterleitet**.

## Sachsen unterstützt bundeseinheitliche Ausbildung zum OP-Assistenten (TOP 34)



(© LV Sachsen | Eggert)

In einem mit den Stimmen Sachsens beschlossenen Gesetzentwurf möchte der Bundesrat die Ausbildung zum Operationstechnischen Assistenten bundeseinheitlich regeln und zugleich die Finanzierung hierfür sichern. Durch den voranschreitenden Fachkräftemangel in den Kliniken sieht der Bundesrat die Notwendigkeit, dieses Berufsbild aufzuwerten.

Operationstechnische Assistenten sind Spezialisten und vereinen organisatorische sowie medizinisch-technische Fachkenntnisse rund um die operative Betreuung der Patienten. Insbesondere das komplexe Versorgungssystem macht ihren Einsatz erforderlich. Die bestehenden Landesregelungen sind nach Ansicht des Bundesrates zu unterschiedlich und führen deshalb langfristig zur Zersplitterung des Heilberufswesens. Außerdem befürchten er, dass die derzeitige Ausbildungsfinanzierung mit Blick auf das an Fallgruppen orientierte Abrechnungssystem nicht mehr gesichert ist.

Entsprechende Übergangsvorschriften sollen dafür sorgen, dass auch Diejenigen adäquate Arbeitsplätze finden, die ihre Ausbildung noch unter den alten Bedingungen abgeschlossen haben.

Die Vorlage ist mit einem Gesetzentwurf identisch, den der Bundesrat bereits im Februar 2010 in den Bundestag eingebracht hatte. Dieser hat ihn wegen des Ablaufs der 17. Legislaturperiode nicht mehr abschließend beraten.

Der Gesetzentwurf wird nunmehr der **Bundesregierung** zugeleitet, die zu ihm Stellung nimmt und ihn innerhalb von sechs Wochen an den **Deutschen Bundestag** weiterleitet.

#### Tillich und Milbradt als Mitglieder der Endlagerkommission bestätigt (TOP 39)

Der Bundesrat hat die Wahlvorschläge für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der »Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe« nach dem Standortauswahlgesetz

bestätigt. Die sogenannte »Endlagerkommission« soll einen gesellschaftlichen Konsens in der Frage der sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle finden.

Sachsens Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich wird als Ländervertreter an der Kommission teilnehmen. Der ehemalige sächsische Ministerpräsident **Prof. Dr. Georg Milbradt** wird das Kommissariat der Deutschen Bischöfe in der Kommission vertreten.

An der 33-köpfigen Kommission sollen **gesellschaftlich relevante Gruppen breit beteiligt werden**. Die Vertreter der Umweltverbände, von Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen und Gewerkschaften sollen **mit einem Stimmrecht ausgestattet werden**, während die Mitglieder aus Bundestag und Bundesrat ohne Stimmrecht an dem Gremium teilnehmen sollen. Alle Entscheidungen sollen möglichst im Konsens getroffen werden.

Neben der Suche nach einem **geeigneten Endlager** soll die Kommission auch das Standortauswahlgesetz, das in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedet wurde und die gesetzliche Grundlage für das Auswahlverfahren bildet, evaluieren, gegebenenfalls Alternativvorschläge dazu vorlegen und gesellschaftspolitische und wissenschaftlichtechnische Fragestellungen zur Endlagersuche erörtern.

#### Staatssekretär Hartmut Fiedler für den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagen (TOP 28)

Der Bundesrat hat Herrn Hartmut Fiedler, Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagen. Die Berufung des Staatssekretärs in den Verwaltungsrat erfolgt nun durch die Bundesministerin für Arbeit und Soziales.

Der Verwaltungsrat kontrolliert und lenkt die Bundesagentur für Arbeit. Er besteht drittelparitätisch aus je sieben ehrenamtlichen Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften. Seine Hauptaufgaben sind die Überwachung der Arbeit des hauptamtlichen Vorstands, die Beratung des Vorstands in allen aktuellen Fragen des Arbeitsmarktes, die Feststellung des jährlich vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplanes der Bundesagentur für Arbeit sowie die Genehmigung des jährlichen Geschäftsberichts, den der Vorstand dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorlegt.